

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 26.02.2018

TOP 1: Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen (2. Abschnitt) an der Gewerblichen Schule in Balingen

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Brandschutzmaßnahmen an der Gewerblichen Schule in Balingen für den 2. Abschnitt umzusetzen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 395.000 EUR

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen: VF2018.02.26TOPD_GSZ_BAL_Brandschutz_Anlage1_Seite1
VF2018.02.26TOPD_GSZ_BAL_Brandschutz_Anlage1_Seite2
VF2018.02.26TOPD_GSZ_BAL_Brandschutz_Anlage2

öffentlich**Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen (2. Abschnitt) an der Gewerblichen Schule in Balingen****I. Vorbemerkungen**

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 13.2.2017 (VF-Nr. 2/2017) wurde die Notwendigkeit der Brandschutzsanierung an der Gewerblichen Schule in Balingen erläutert und vom Ausschuss beschlossen.

Die für 2017 geplanten Maßnahmen des 1. Abschnitts konnten termingerecht umgesetzt werden; der Kostenrahmen (180.000 €) wurde eingehalten.

Um die Sicherheit im Gebäudeteil A weiter zu erhöhen soll dieses Jahr der bauliche Brandschutz mit einem weiteren Abschnitt verbessert bzw. auf den Stand der aktuellen Technik gebracht werden.

II. Brandschutzkonzept2. Abschnitt

In diesem Jahr sollen die Flure im 1. Obergeschoss vom Bauteil A der Gewerblichen Schule in der Steinachstraße saniert werden; zusätzlich sind noch zwei erforderliche außenliegende Fluchttreppenhäuser geplant, die ursprünglich erst dem 3. Abschnitt zugeordnet waren.

Analog zum 1. Bauabschnitt sollen nun auch im 1. Obergeschoss Brandschutztüren im Treppenhaus eingebaut werden, um die mögliche Rauch- und Feuerausbreitung auf dieser Ebene einzugrenzen (Anlage 1).

Erweitert wird der Sanierungsumfang durch den Anbau von zwei notwendigen Fluchttreppenhäusern an der Außenfassade. Die Treppenhäuser werden als Stahlkonstruktion errichtet. Die Anbindung erfolgt über die Klassenzimmer, bzw. einen der Lehrerstützpunkte am Ende des Flurs. Hierzu muss einer der Stützpunkte umgebaut bzw. verkleinert werden, sodass sich ein notwendiger Flur ergibt.

Weitere Abschnitte

Im Rahmen eines weiteren Bauabschnitts sollen dann noch die Brandlasten (Holzdecke) im ca. 760m² umfassenden Foyer des Erdgeschosses entfernt und weitere Brandschutztüren im Erdgeschoss eingerichtet werden.

Abschließend steht noch die Innensanierung der noch nicht sanierten Schulräume im Bauteil A aus, welche zu gegebener Zeit noch separat zu beraten sein wird.

öffentlich**III. Zeitplan**

Die Brandschutzsanierung für den 2. Abschnitt soll durch das Sachgebiet „Gebäudemanagement und Technik“ begleitet und in den Sommerferien 2018 baulich umgesetzt werden.

Nach dem Baubeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses können die einzelnen Gewerke geplant und ausgeschrieben werden. Die Vergaben der einzelnen Gewerke fallen voraussichtlich alle in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung (brutto < 100.000 €).

Die Ausschreibung der Arbeiten kann jedoch erst nach Vorliegen der Entscheidung über die Förderung durch das Regierungspräsidium erfolgen, s. u. IV.. Sollte diese nicht so rechtzeitig vorliegen, dass eine Umsetzung in den kommenden Sommerferien möglich wäre, müsste die Maßnahme aufgeteilt werden. Im laufenden Jahr 2018 könnten dann noch die beiden Außentreppen errichtet werden. Der Innenausbau würde dann in den Sommerferien 2019 erfolgen.

IV. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die geplanten Brandschutzmaßnahmen im 2. Abschnitt wurden vom Sachgebiet Gebäudemanagement und Technik auf rd. 395.000 € berechnet (Anlage 2); die hierzu erforderlichen Finanzierungsmittel sind im Haushalt 2018 bereit gestellt.

Mit der Erweiterung des Umfangs können für diese Brandschutzmaßnahmen Fördermittel beim kommunalen Sanierungsfonds für Schulen des Landes Baden-Württemberg beantragt werden. Die Förderung kann voraussichtlich ab Ende März 2018 beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt werden. Sofern ein Zuschuss gewährt werden kann, würde dieser ungefähr bei 30 % der zuwendungsfähigen Baukosten liegen. Im Hinblick darauf, dass alle Städte, Gemeinden und Landkreise Förderanträge bei diesem Sanierungsfonds stellen können, kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass eine Förderzusage erfolgen wird.

Für den Fall einer Ablehnung schlägt die Verwaltung vor, die Brandschutzmaßnahmen für den 2. Abschnitt ohne Fördermittel umzusetzen.